

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Katharina Baumgartner
Telefon +43 512 5360 4326
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 08.06.2026

**Maglbk/18205/PW-ASK/1285/1,
Abschleppung, Bettelwurfstraße 15, GAP-CR24
Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,**

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a StVO das in Innsbruck, in einer Ladezone in der Bettelwurfstraße 15, verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeug

VW, blau, mit polizeilichem Kennzeichen (D) GAP-CR24

am 05.06.2026 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 und Abs. 7 StVO werden Sie als Zulassungsbesitzer aufgefordert, das Fahrzeug bei der Firma ABS24 GmbH, 6020 Innsbruck, Feldstraße 18, zu übernehmen. Die Kosten für Abschleppung und Verwahrung des Fahrzeuges sind bei der Übernahme zu bezahlen, wird die Bezahlung der Kosten verweigert, so werden die Kosten dem Zulassungsbesitzer mit Bescheid behördlich vorgeschrieben.

Ergeht abschriftlich an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

ABS 24 GmbH
dispo@abs24.eu

Für den Stadtmagistrat: Mag. Martina Norz

